

## **Vorläufige Regelungen im Justizzentrum Jena aufgrund der aktuellen Infektionsgefährdung durch das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2)**

**Stand: 04.04.2022**

Die vorläufigen Regelungen zur Verlangsamung der Ausbreitung der Infektion mit dem Corona-Virus im Justizzentrum Jena vom 27.03.2020 (Stand: 22.03.2022) werden durch die Behördenleiter des Justizzentrums mit sofortiger Wirkung geändert.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

### (1) Erreichbarkeit der Behörden

Persönliche Kontakte mit Besuchern werden auf das unbedingt notwendige Maß reduziert und konzentrieren sich - mit Ausnahme der Verhandlungen - ausschließlich auf die festgelegten Sprechzeiten (montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr).

### (2) Der Zutritt zum Justizzentrum Jena wird grundsätzlich nur folgenden Personen gewährt:

- Beteiligte an Verhandlungen unter Vorlage einer Terminladung für den jeweiligen Kalendertag
- Besucher der Verhandlungen grundsätzlich bis zum Erreichen der max. Kapazität der Plätze im Sitzungssaal . Sollte die max. Kapazität der Plätze im Sitzungssaal erreicht sein, erfolgt Rücksprache mit dem Richter/Rechtspfleger über ggf. notwendige anderweitige Anordnungen.
- Rechtsuchende nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit dem jeweils zuständigen Bearbeiter. In Eilfällen kann eine Terminvergabe nach Rücksprache mit dem Richter, Rechtspfleger oder Staatsanwalt am Infopoint erfolgen.

### (3) Empfehlung zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske

Es wird allen Besuchern empfohlen, im gesamten Bereich des Justizzentrum Jena eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen. In den Sitzungssälen kann der Vorsitzende eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske anordnen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Jena, den 05.04.2022



A. Baumann  
Präsidentin  
des Thüringer  
Oberlandesgerichts



B. Besker  
Thüringer  
Generalstaatsanwalt



R. Tröstrum  
Direktor des Amtsgerichts

# Aktuelle Besucherinformation

## Hygienemaßnahmen



Es ist ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.



**Mundschutz:** Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske wird empfohlen.



**Begrüßung:** Verzichten Sie auf das Händeschütteln.



**Handhygiene:** Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände.



**Husten- und Niesetikette:** Halten Sie Abstand zu Personen, die niesen oder husten. Wenn Sie selbst husten, tun Sie das in die Ellenbeuge und wenden Sie sich von anderen Personen ab.



**Kontaktlos:** Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht und vermeiden Sie den Kontakt von Gegenständen.



**Verwendung von Einmal-Taschentüchern:** Entsorgen Sie sofort nach der Benutzung die Taschentücher in vorgesehene Behälter.